

Bekanntmachung

107. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie“ – Teilbereich Telbrake

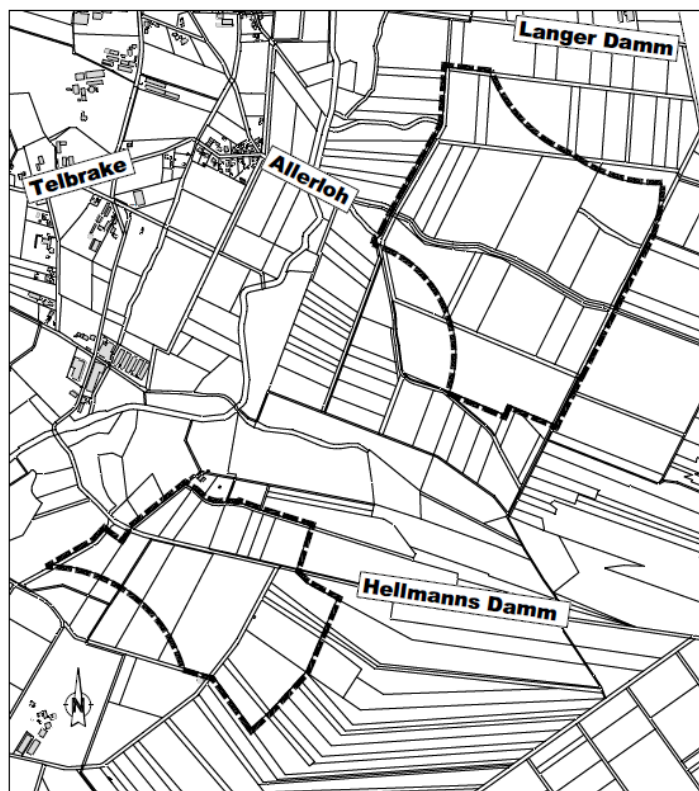
- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta in seiner Sitzung am 06.07.2021 die Aufstellung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit für den „Teilbereich Telbrake“ bekannt gemacht.

Der Schaffung von substantiellem Raum für die Windenergie ist die Stadt Vechta durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ nachgekommen, der am 10.12.2020 wirksam geworden ist.

Ziel der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Telbrake ist es, durch dieses Verfahren zusätzliche Flächen für die Nutzung von Windenergie planungsrechtlich abzusichern.

Der Geltungsbereich des o.g. Bauleitplans ist dem nachfolgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt zu entnehmen.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Allen Interessierten und insbesondere auch Kindern und Jugendlichen sowie den von der Planung Betroffenen wird in der Zeit **vom 22.12.2023 bis einschließlich 26.01.2024** im Rathaus der Stadt Vechta - Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung,

Burgstraße 6, während der Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt elektronisch an die Stadt Vechta übermittelt werden - sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder persönlich abgegeben werden.

Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Die Entwurfsunterlagen stehen während der Beteiligungsfrist auch im Internet unter www.vechta.de/bauleitplaene-im-verfahren und über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen zur Einsichtnahme oder zum Herunterladen zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, das mit ausliegt.

DIN-Normen, auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden in der jeweils gültigen Fassung während der Dienststunden im Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung der Stadt Vechta, Burgstraße 6, 49377 Vechta, Raum 134 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Vechta, **Datum einfügen**

Kristian Kater